

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB64	S0550/24	21.11.2024
zum/zur		
F0339/24 Stadtrat Dennis Jannack Fraktion Die Linke		
Bezeichnung		
Folgen der AOC Insolvenz für die Landeshauptstadt Magdeburg		
Verteiler	Tag	
Die Oberbürgermeisterin	10.12.2024	

Zu dem im Stadtrat am 14.11.2024 gestellten Anfrage

Die Insolvenz des Immobilienkonzerns „AOC“ (firmiert u. a. unter „AOC - Die Stadtentwickler GmbH“, „aocplan GmbH“ bzw. „AOC Weyhausen An der Klanze GmbH“) hat für viele Schlagzeilen gesorgt. AOC plant aktuell einen prominenten Hochhausbau in Magdeburg.

- 1. Welche Auswirkungen hat die Insolvenz auf den städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan 216-2A?*
- 2. Welche Auswirkungen hat die Insolvenz auf weitere Bebauungspläne in der LH Magdeburg?*
- 3. Wie schätzt die Oberbürgermeisterin die Folgen der Insolvenz des Immobilienkonzerns „AOC“ für die Landeshauptstadt Magdeburg ein?*
- 4. Sind Einrichtungen der Landeshauptstadt Magdeburg in Immobilien der AOC-Gruppe untergebracht? Wenn ja, wo und welche?*

nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Zu der Insolvenz kann dem Internet folgende Information entnommen werden:

„AOC | Die Stadtentwickler GmbH hat beim Amtsgericht Magdeburg einen Antrag auf Eröffnung eines Eigenverwaltungsverfahrens gestellt, um sich in diesem geordneten, gerichtlichen Verfahren zu restrukturieren.

Das Amtsgericht Magdeburg hat am 1. Oktober 2024 antragsgemäß das Eigenverwaltungsverfahren angeordnet und Herrn Rechtsanwalt Dirk Becker, tätig in der deutschlandweit tätigen Kanzlei Flöther & Wissing Insolvenzverwaltung, als vorläufigen Sachwalter bestellt.“

Zwischenzeitlich wurde auch für die AOC Magdeburg Tor GmbH die Einleitung eines Insolvenzverfahrens beantragt.

Zu den Fragen im Einzelnen:

- 1. Welche Auswirkungen hat die Insolvenz auf den städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan 216-2A?*

Es handelt sich bei dem Bebauungsplan um einen Angebotsbebauungsplan. Die finanziellen Verhältnisse des Grundstückseigentümers haben keine unmittelbaren Auswirkungen auf den Bebauungsplan. Allerdings ist eine Teilfläche des Bebauungsplans nicht erschlossen. Ein Erschließungsvertrag muss abgeschlossen werden, hierzu ist ein solventer Vertragspartner erforderlich.

2. *Welche Auswirkungen hat die Insolvenz auf weitere Bebauungspläne in der LH Magdeburg?*

Es gibt keine weiteren Bebauungsplanverfahren, bei denen die Gesellschaften des Immobilienkonzerns „AOC“ als Baulandentwickler / Vertragspartner auftreten.

3. *Wie schätzt die Oberbürgermeisterin die Folgen der Insolvenz des Immobilienkonzerns „AOC“ für die Landeshauptstadt Magdeburg ein?*

Es wäre bedauerlich, wenn sich das Bauvorhaben verzögert. Aufgrund der hervorragenden Lage ist aber davon auszugehen, dass das Projekt letztlich umgesetzt wird, zumal die Möglichkeit besteht, das Projekt weiter zu veräußern.

4. *Sind Einrichtungen der Landeshauptstadt Magdeburg in Immobilien der AOC-Gruppe untergebracht? Wenn ja, wo und welche?*

Nein.

Diese Stellungnahme ist mit KGM abgestimmt.

Jörg Rehbaum
Beigeordneter für Umwelt und Stadtentwicklung